

Rechtsausschuß**Protokoll**

25. Sitzung (öffentlich)

7. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenograph: Burdinski (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene

Sachverständigengespräch

1

An das Referat von Professor Dr. Walter schließt sich eine Stellungnahme Justizminister Dr. Krummshiek und eine Diskussion an.

2 Zehntes Gesetz zur Änderung des JuristenausbildungsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

14

Mit Mehrheit lehnt der Ausschuß den Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), vor der Beschlußfassung schriftliche Stellung-

nahmen der Jura-Fachschaften der Universitäten Bonn, Köln, Münster, Bielefeld und München einzuholen, ab.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mit Mehrheit gegen drei Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in der geänderten Fassung bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen. Sofern sich aus der beschlossenen Neufassung Folgeänderungen ergeben, sollen sie im Rahmen der zweiten Lesung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Zum Berichterstatter wird der Vorsitzende, Abgeordneter Schreiber (SPD), bestellt.

3 Haushaltsgesetz 1993

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 11/1504 und 11/1506
Zuschriften 11/1908 und 11/1939

Die Behandlung der Einzelpositionen des Haushaltsentwurfs stellt der Ausschuß einvernehmlich für seine Sitzung am 4. November 1992 zurück. Die Ausführungen des Justizministers werden dem Ausschuß schriftlich als Anlage zum Protokoll übergeben.

Rechtsausschuß

07.10.1992

25. Sitzung

ni-pr

Seite

4 Entwurf eines Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4069

19

Die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf wird für die Sitzung am 4. November 1992 zurückgestellt.

5 Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/3080

Vorlage 11/1317

Zuschriften 11/1826, 11/1859 und 11/1905

20

Gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN empfiehlt der Rechtsausschuß dem federführenden Ausschuß, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs vorzuschlagen.

6 Gewalt gegen Kinder verhindern

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/4292

20

Der Ausschuß folgt dem Wunsch der Abgeordneten Rauterkus (SPD), die Behandlung des Antrags für die nächste Sitzung zurück-

zustellen, um dem Arbeitskreis "Recht" der SPD-Fraktion Gelegenheit zu geben, sich erneut mit einzelnen Bereichen des Antrags zu beschäftigen.

7 Diskriminierung von unverheirateten Personen und von Beamtinnen im Erziehungsurlaub durch Verordnungen des Landes aufheben

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4295

21

Auf Anregung des Abgeordneten Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) stellt der Ausschuß die Behandlung des Antrags zurück, bis der vom Finanzminister angekündigte Entwurf einer umfassenderen Änderung des Beihilferechts vorliegt.

8 Deutschland braucht Konsens in der Ausländerpolitik: Zuwanderung begrenzen - Integration ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4305

21

Auf Antrag des Abgeordneten Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) beschließt der Ausschuß daraufhin einstimmig, die Entscheidung über den Antrag der Fraktion der CDU zunächst auszusetzen.

9 Änderung des Sexualstrafrechts

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/44

Vorlagen 11/195 und 11/1515

Zuschriften 11/121, 11/130, 11/131, 11/132 und 11/581

23

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Vorlage 11/1515) stimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zu.

Zur Berichterstatterin wird die Abgeordnete Rauterkus (SPD) bestellt.

10 Verfassungsgerichtliches Verfahren

im Zusammenhang mit der Unterstellung von Streitkräften der Bundeswehr unter einen NATO-Verband und die Beteiligung der Bundeswehr an Überwachungsmaßnahmen von WEU und NATO im Mittelmeer gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juli 1992

2 BvE 3/92

Vorlage 11/1510

25

Gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN beschließt der Ausschuß die Empfehlung an den Landtag, sich einer Stellungnahme in dem Verfahren 2 BvE 3/92 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zu enthalten.

11 Verfassungsgerichtliches Verfahren

VerfGH 3/91

hier: Antrag der Verfahrensbevollmächtigten einiger Beschwerdeführerinnen auf Festsetzung des Gegenstandswertes

Vorlage 11/1590

26

Einstimmig beschließt der Ausschuß die Empfehlung an den Landtag, von einer Stellungnahme abzusehen.

12 Verschiedenes

26

Siehe Diskussionsteil.

Rechtsausschuß
25. Sitzung

07.10.1992
bu

2 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

Die **Vorsitzende** unterrichtet den Ausschuß darüber, daß der Gesetzentwurf auf Beschluß des Ältestenrates auf die Tagesordnung der nächsten Plenartagung gesetzt werden solle. Der Ausschuß müsse deshalb bis dahin seine Beratungen mit einem Votum an das Plenum abschließen. Notfalls werde er am 12. Oktober noch einmal zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten müssen.

Abgeordnete Morawietz (SPD) verweist auf die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf, die nach ihrer Einschätzung inhaltlich nahezu gleich seien und sehr schnell eine einvernehmliche Beschlußfassung des Ausschusses zuließen. Geklärt werden müsse allerdings noch, in welchem Umfang sich aus den vorgeschlagenen Änderungen weitere Konsequenzen ergäben, die in den Entwurf eingearbeitet werden müßten. Über diese Folgeänderungen sollte der Ausschuß nach ihrem Vorschlag in der von der Vorsitzenden bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung vor der zweiten Lesung des Entwurfs im Landtag beschließen.

In diesem Zusammenhang bittet **Abgeordnete Morawietz (SPD)** darum, einen Schreibfehler in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu korrigieren und unter Punkt 4 in der fünften Zeile das Wort "sowie" vor den Wörtern "diese Prüfungsleistungen" durch das Wort "soweit" zu ersetzen.

Nach Ansicht der Vorsitzenden könnte der Ausschuß auf eine gesonderte Sitzung verzichten, wenn die Fraktionen die angekündigten Änderungen im Rahmen der zweiten Lesung einbrächten, sofern sich nicht - wie **Abgeordnete Morawietz (SPD)** zu überlegen gibt - die Fraktionen am Rande der Plenartagung auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigten.

Abgeordneter Diegel (CDU) spricht sich für den Vorschlag der stellvertretenden Vorsitzenden aus. Abgesehen von Gründen der Zeitökonomie beurteile er die vorgelegten Änderungsanträge anders als **Abgeordnete Morawietz (SPD)**. Er sehe beide Anträge keineswegs als inhaltlich gleich an; vielmehr seien sie grundverschieden und schlossen sich zum Teil sogar gegenseitig aus.

Der Antrag der CDU-Fraktion greife den Gedanken auf, daß einem Prüfling, der das Examen mit der Gesamtnote "ausreichend" bestehe, auf jeden Fall ein zusätzlicher Prüfungsversuch - ähnlich wie es in Bayern bereits praktiziert werde - eingeräumt werden solle. Darüber könne der Ausschuß bereits in der laufenden Sitzung befinden, ohne daß weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Rechtsausschuß
25. Sitzung

07.10.1992
bu

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hingegen erwecke den Eindruck, daß es künftig ein Jura-Examen mit allen Mitteln geben solle, das zu Juristen zweiter und dritter Klasse führe, ohne daß sich dies letztlich im Prüfungsergebnis niederschläge. Damit verliere der Abschluß des Jurastudiums an Wert. Die CDU-Fraktion halte es nicht für gut, die Prüfung gleichsam in einzelne Teile zu trennen, wobei sich der Prüfling jeweils nur die Rosinen herauspicke und sein Studium letztlich mit einem Prüfungsergebnis abschließe, das unter Juristen nicht mehr ernst genommen werde. Mit dieser Möglichkeit sei der Änderungsantrag der SPD-Fraktion gegenüber dem CDU-Antrag ein Aliud. Die CDU-Fraktion könne zu beiden Anträgen bereits Stellung beziehen und damit auch über den Gesetzentwurf ihr abschließendes Votum abgeben.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) wendet sich dagegen, in der laufenden Sitzung schon endgültig über das Votum an den Landtag zu beschließen. Der SPD-Antrag enthalte sehr bedenkenswerte Änderungen. Obwohl in den vorherigen Beratungen Einvernehmen darüber bestanden habe, die Freischußregelung relativ schnell in die Tat umzusetzen, mehrten sich inzwischen die kritischen Stimmen. Bevor der Ausschuß vorschnell eine Entscheidung treffe, die weder zu einer Straffung des Studiums und der Studieninhalte noch zu einer besseren Vorbereitung führe, sollten zumindest noch einmal die Fachbereiche und die studentischen Interessenvertretungen zu dieser Frage gehört werden.

Sicherlich herrsche ein berechtigtes Interesse, Studienzeiten zu verkürzen. Erfahrungsberichte von Studenten aus Bayern etwa in dem Magazin "Der Spiegel" belegten jedoch, daß Studenten oftmals vorschnell in Prüfungen "hineinstolperten" und daß damit Qualitätsverluste bei der Ausbildung zu befürchten seien. Deshalb erscheine es aus seiner Sicht angebracht, die durchaus bedenkenswerten Vorschläge sorgfältig zu diskutieren und zumindest einige Vertreter der Universitäten sowohl von der Seite der Hochschullehrer als auch der Studenten zu hören.

Justizminister Dr. Krumsiek geht zunächst auf die zeitlichen Vorgaben für den Ausschluß ein. Das Semester ende mit Ablauf des Monats September. Nach bisheriger gesetzlicher Vorschrift müsse sich ein Student innerhalb von vier Monaten zur Prüfung melden. Wenn rechtzeitig eine Neuregelung erginge, würden voraussichtlich alle Bewerber, die sich nach dem 8. Semester meldeten, in das neue Verfahren einbezogen. Je später die Entscheidung falle, desto schwieriger allerdings werde die Situation, weil ohnehin mit einer Bugwelle von Studenten gerechnet werden müsse, die das 8. Semester bereits abgeschlossen hätten und von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen wollten. Er könne deswegen nur raten, die Beschlußfassung möglichst nicht hinauszuschieben.

Unabhängig davon, welchen Änderungsantrag der Ausschuß beschließe, ergäben sich nach Ansicht der Verfasser des Entwurfs im Blick auf den Duktus des Entwurfs eine Reihe von Folgewirkungen an anderen Stellen, die sich derzeit aber noch nicht vollstän-

Rechtsausschuß
25. Sitzung

07.10.1992
bu

dig überschauen ließen, weil auch dem Ministerium die Änderungsanträge erst am Vortage zugegangen seien. Wegen dieser notwendigen Ergänzungen sei der Gedanke an eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses aufgekommen. Wenn darüber aber Einvernehmen herrsche, ließe sich auch der Weg wählen, die Änderungen im Rahmen der zweiten Lesung einzubringen, wobei das Justizministerium zusichere, die notwendigen Folgeänderungen korrekt vorzubereiten.

In der Sache selbst pflichtet **Justizminister Dr. Krumsiek** der Auffassung bei, daß sich beide Anträge widersprüchen. Der Antrag der CDU-Fraktion sehe die Wiederholung nur der gesamten Prüfung in einem Zuge vor, während der SPD-Antrag die Wiederholung nur jener Examensbestandteile fordere, in denen das Prüfungsziel nicht erreicht worden sei, und die bestandenen Prüfungsteile unberührt lasse. Seine Bewertung der Vorschläge habe er bereits in einer früheren Sitzung dargelegt.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) sieht sich nicht in der Lage, zu dem kurzfristig eingegangenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Wenn sich die Wiederholungsprüfung allein auf die im ersten Anlauf nicht bestandenen Teile beschränken könne, dann werde eine solche Regelung notwendigerweise auch auf andere Bereiche übertragen werden müssen.

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) erklärt unter Bezug auf sein früheres ablehnendes Votum, daß er sich inzwischen mit der Regelung, die seine Fraktion vorschläge, die politisch zweckmäßig sei und die auch der Intention der Studierenden entspreche, vertraut gemacht habe und sie unterstütze.

Zum Verfahren merkt er an, daß das Parlament den Zeitdruck, unter dem es stehe, selbst durch Versprechungen gegenüber den Studenten verursacht habe. Wenn der Gesetzentwurf nicht in der nächsten Plenartagung verabschiedet werde, werde die Neuregelung um mindestens ein Jahr hinausgezögert. Deswegen sollte der Ausschuß in der laufenden Sitzung über die Anträge entscheiden. Folgeänderungen aus seiner Beschlußfassung sollten in Form von Änderungsanträgen in die zweite Lesung eingebracht werden, ohne daß es einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses bedürfe.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) begrüßt, daß in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit geschaffen werden solle, die Prüfungsnoten zu verbessern. Dieser Aspekt spiele in Studentenkreisen eine große Rolle und werde die Attraktivität eines schnellen Studienabschlusses wesentlich erhöhen. Auch er plädiert für eine schnelle Entscheidung des Ausschusses, auch ohne eine weitere Anhörung des Ausschusses. Notwendige Ergänzungsanträge sollten für die zweite Lesung des Entwurfs im Plenum zurückgestellt werden.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die Aussage des Präsidenten des Justizprüfungsamtes, daß die Möglichkeit der Verbesserung der Prüfungsnoten unter Gesicht-

Rechtsausschuß
25. Sitzung

07.10.1992
bu

punkten der Organisation und des Arbeitsanfalls beim Justizprüfungsamt Probleme aufwerfen werde. Sicherlich sei es ein Unterschied, ob die gesamte Prüfung oder nur Teile wiederholt werden müßten. Ihn interessiere, wie das Justizministerium den zusätzlichen Prüfungsaufwand beider Varianten einschätze.

Justizminister Dr. Krumsiek bestätigt die Andeutung des **Abgeordneten Dr. Hahn (CDU)**, daß die Wiederholung der vollständigen Prüfung arbeitsaufwendiger sein werde, daß aber bei der Zulässigkeit von Teilprüfungen deren Zahl erheblich höher liegen könnte. Nach dem Ergebnis einer Umfrage bei den Prüfungsämtern müsse davon ausgegangen werden, daß etwa 10 % der Prüflinge von der Möglichkeit Gebrauch machten, die Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung zu wiederholen. Bei einer Regelung auf der Grundlage des SPD-Antrags sei aber nicht auszuschließen, daß sich Studenten beispielsweise zunächst nur auf die Hausarbeit und erst beim zweitenmal auf die Klausuren konzentrierten, um gute Examensnoten zu erreichen.

Abgeordneter Schreiber (SPD) wendet sich mit Nachdruck gegen eine solche Tendenz, die das juristische Examen von einem einheitlichen Vorgang zu Stückwerk verkommen lasse. Dies sei für ihn eine kaum vorstellbare Entwicklung, die aber - wie **Justizminister Dr. Krumsiek** einwirft - der Praxis entspreche.

Abgeordnete Morawietz (SPD) bekräftigt, daß das Parlament den Studenten gegenüber im Wort stehe, und beantragt, zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) gibt zu bedenken, daß die Wiederholungsprüfung nach dem Antrag der SPD-Fraktion innerhalb eines Jahres stattfinden müsse; anderenfalls verfielen die bis dahin erzielten Prüfungsergebnisse. Schließlich werde sich auch nicht jeder Kandidat so lange prüfen lassen, bis er das gewünschte Gesamtergebnis erzielt habe.

Abgeordneter Diegel (CDU) bezweifelt, daß das Parlament mit der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Regelung den Studenten einen Gefallen tue, wenn den Studenten die erste Staatsprüfung mit allen Mitteln erleichtert und ihnen damit suggeriert werde, sie seien gute Juristen und hätten eine glänzende juristische Laufbahn vor sich. Wer das erste Examen mit Mühe und Not bewältige, werde am zweiten Examen als neuer Hürde scheitern.

Selbst wenn er das zweite Examen geschafft haben sollte - das möglicherweise ebenfalls erleichtert werden könnte -, blieben Zweifel, ob dies für den Berufsweg des Kandidaten hilfreich sei, so gut der Antrag der SPD-Fraktion auch gemeint sei.

Rechtsausschuß
25. Sitzung

07.10.1992
bu

Abgeordneter Diegel (CDU) appelliert an die SPD-Fraktion, ihren Antrag noch einmal zu überdenken und sich auf der Basis des Antrags der CDU-Fraktion auf eine Regelung zu verständigen, die sich an die seit längerem erfolgreich praktizierte bayerische Konstruktion anlehne.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) zeigt angesichts der Ausführungen des **Abgeordneter Diegel (CDU)** wenig Verständnis dafür, daß nahezu 90 % aller Jurastudenten einen Repetitor aufsuchten. Im übrigen solle das Examen der späteren Anwendung von Wissen dienen und nicht der Abschreckung.

Er beantragt, bis zur nächsten Sitzung, die möglichst bald stattfinden sollte, die Fachschaften Jura der Universitäten Bonn, Köln, Münster, Bielefeld und München zu ihren Erfahrungen bzw. zu ihrer Einschätzung der vorgeschlagenen Regelungen zu befragen. Auf Nachfrage der stellvertretenden Vorsitzenden stellt er klar, daß es ihm nicht um eine mündliche Anhörung gehe, sondern darum, schriftliche Stellungnahmen einzuholen, bevor der Ausschuß endgültig über sein Votum an das Plenum entscheide. Das Gesetzgebungsverfahren solle dadurch auch nicht aufgehalten werden.

Mit Mehrheit lehnt der Ausschuß den Antrag des **Abgeordneten Appel (GRÜNE)**, vor der Beschlußfassung schriftliche Stellungnahmen der Jura-Fachschaften der Universitäten Bonn, Köln, Münster, Bielefeld und München einzuholen, ab.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mit Mehrheit gegen drei Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in der geänderten Fassung bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen. Sofern sich aus der beschlossenen Neufassung Folgeänderungen ergeben, sollen sie im Rahmen der zweiten Lesung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Zum Berichterstatter wird der Vorsitzende, **Abgeordneter Schreiber (SPD)**, bestellt.